



Sitzung vom 7. März 2002

Gesch. Nr. 218/02

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Ueli Müller, SP, betr. Lokale Wochenzeitung „Kiebitz“.-

Gemeinderat Ueli Müller, SP, hat am 21. Januar 2002 eine Kleine Anfrage betreffend Wochenzeitung „Kiebitz“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Effretiker Wochenzeitung „Kiebitz“ ist seit bald 34 Jahren als viel beachtetes Informationsorgan nicht mehr aus dem Stadtleben wegzudenken. Im letzten Sommer hat ein Besitzer- und Redaktionswechsel stattgefunden, der eine erfreuliche Qualitätsverbesserung zur Folge hatte.

Mit diesem Wechsel beschäftigte sich auch der Stadtrat, weil der „Kiebitz“ amtliches Publikationsorgan ist. Der Grosse Gemeinderat wurde nicht konsultiert. Im Sinne der Schaffung von Transparenz frage ich den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Mit welcher Absicht hat die Stadt den Titel „Kiebitz Wochenzeitung“ als Marke schützen lassen (vgl. „Kiebitz“, Nr. 35/2001)?
2. Warum suchte der Stadtrat eine Lösung, auf die das Parlament keinen Einfluss nehmen konnte? (Zitat „Kiebitz“ Nr. 35/2001: „Diese Vorgehensweise bewirkte die Umgehung einer Parlamentsabstimmung über die Kündigung des Vertrages mit dem Kiebitz, denn es erschien fraglich, ob ein Antrag des Stadtrates vom Grossen Gemeinderat angenommen worden wäre.“)
3. Bei der Neuaufteilung der Aktien wurde der Stadt gemäss einem Artikel im „Kiebitz“, Nr. 35/2001, bis Ende des letzten Jahres die Gelegenheit geboten, sich ebenfalls am Aktienkapital des „Kiebitz“ zu beteiligen. Wurde dieses Angebot, das der Stadt den Einsitz im Verwaltungsrat ermöglicht, genutzt?
4. Welche Mitsprachemöglichkeit besitzt die Stadt bei allfälligen Aktienverkäufen, Fusionsabsichten oder gar Einstellungsvorhaben von Seiten der neuen „Kiebitz“-Besitzer?
5. Wer hat in der Stadt Illnau-Effretikon die Kompetenz zur Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Die Gründung der lokalen Wochenzeitung „Kiebitz“ durch Familie Kaufmann als private Trägerschaft war ohne Zweifel eine Pionierleistung. Und allein die Tatsache, dass der „Kiebitz“ heute noch existiert, beweist seine Nachfrage durch Inserenten und Leserschaft.

Nach eigenen Feststellungen sowie Reaktionen von Gewerbe, Vereinen, Parteien und der übrigen Leserschaft gewann der Stadtrat den Eindruck, dass die Qualität des „Kiebitz“ seit 1998 erheblich sank, weshalb das ganze Thema „Kommunikation“ zum Geschäft an der Klausurtagung 2000 wurde. In der Folge genehmigte der Stadtrat am 21. September 2000 ein neues Informationskonzept und beschloss, bezüglich der Lokalen Wochenzeitung „Kiebitz“ als amtliches Publikationsorgan aktiv zu werden.

Nach mehreren persönlichen Kontakten mit dem aktuellen Verleger (Sohn der Gründerfamilie) wurde diesem am 19. Februar 2001 mitgeteilt, dass die Stadt beabsichtige, die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage zu stellen. Leistungen müssten ausgebaut werden. Ein weiteres Zuwarten könne von der Stadt nicht verantwortet werden. Am 7. März 2001 kam die Antwort, dass der Kiebitz eine Lösung in einer Kooperation mit dem Zürcher Oberländer suche. (Eine Zusammenarbeit inkl. Kapitalbeteiligung mit dem Landboten bestand schon früher.)

Nach verschiedenen Verhandlungen, an denen teilweise auch Vertreter der Stadt teilnahmen, kam es zu einem neuen Vertrag über die Herausgabe der Lokalen Wochenzeitung „Kiebitz“, welcher vom Stadtrat am 9. August 2001 genehmigt wurde. Auf diesen Zeitpunkt wurden die Zürcher Oberland Medien AG (Der Zürcher Oberländer) und die Ziegler Druck und Verlag AG (Der Landbote) Eigentümer des Kiebitz. Die Öffentlichkeit wurde – soweit möglich und sinnvoll – laufend informiert. Das Ergebnis wurde an der Medienkonferenz vom 27. August 2001 im Stadthaus Effretikon vorgestellt. Auf diese Weise wurde – nach Meinung des Stadtrates – volle Transparenz hergestellt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Stadtrat bezweckte mit dem vorgenommenen Markenschutz eine langfristige Sicherung des Kiebitz bzw. dieser Markenbezeichnung als amtliches Publikationsorgan. Immerhin bezeichnete sich der Kiebitz als „Wochenzeitung und amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Illnau-Effretikon“, und er ist es noch heute. Es bestanden vor der Aufnahme der Vertragsverhandlungen berechtigte Befürchtungen, die Stadt werde aus Qualitätsgründen den Kiebitz als amtliches Publikationsorgan aufgeben und in Konkurrenz unter neuem Titel ein 2. Blatt aufbauen müssen.
2. Der Grosse Gemeinderat nahm letztmals an der Sitzung vom 8. September 1994 die Gelegenheit wahr, über die Frage der amtlichen Publikationsorgane zu entscheiden. Dabei wurde u.a. die Bezeichnung der Lokalen Wochenzeitung „Kiebitz“ als amtliches Publikationsorgan bestätigt. Gleichzeitig wurde eine Beitragsleistung – nach einem positiven Antrag aus dem Rat – abgelehnt. Der Stadtrat sah und sieht darin einen Auftrag für den Vollzug, und er hatte keine Veranlassung, in den Verhandlungen eine Beitragsleistung der Stadt anzubieten bzw. dem Grossen Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.
3. Es ist richtig, dass der Stadt im Rahmen der Übernahme eine Minderheitsbeteiligung und damit ein Sitz im Verwaltungsrat angeboten wurde. Der Stadtrat hat auf die Annahme dieser Offerte verzichtet, weil es nach seiner Meinung nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört, Minderheitsbeteiligungen an privaten Unternehmungen zu halten. Abgesehen davon soll auch der Eindruck verhindert werden, mit der Beteiligung an

einem Verlag könnte versucht werden, die Pressefreiheit einzuschränken.

4. Die Stadt Illnau-Effretikon hat über den abgeschlossenen Vertrag, welcher sich grundsätzlich auf die Belange des amtlichen Publikationsorgans beschränkt, keinen direkten Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse. Hingegen wurde – wie dargelegt – die Marke durch die Stadt geschützt, und der Vertrag ist gegenseitig auf eine Frist von 2 Jahren kündbar, erstmals auf 31. Dezember 2005. Mit der Vereinbarung einer Konventionalstrafe wurde die Erfüllung zudem abgesichert.
5. Gemäss § 25 Ziffer 9 der Gemeindeordnung ist der Grosse Gemeinderat zuständig für die Bezeichnung von amtlichen Publikationsorganen. Sollte dieser beschliessen, die Bezeichnung des „Kiebitz“ als solches sei aufzuheben, hätte der Stadtrat – im Rahmen des Vollzuges dieses Beschlusses – den Vertrag auf die vereinbarte Frist von 2 Jahren hinaus zu kündigen.

Der Stadtrat hat zusammen mit den Vertragspartnern den „Kiebitz“ in den bald 6 Monaten seines Erscheinens auf der neuen Basis beurteilt. Er hat festgestellt, dass die Vorgaben und der Vertrag eingehalten sind. Mit den erbrachten Leistungen ist er – offensichtlich zusammen mit Gemeinderat Ueli Müller – sehr zufrieden. Es liegt nun auch an den übrigen Inserenten und Lesern, dass der „Kiebitz“ auch zukünftig die Vorgabe des Vertrages erfüllen kann: Die Zeitung soll zur Förderung des Eigenlebens der Stadt Illnau-Effretikon beitragen und der einzelnen Bewohnerin und dem einzelnen Bewohner helfen, sich in der Stadt zu integrieren. Zu diesem Zweck bietet sie sich als parteipolitisch und konfessionell neutrales Forum dar, welches für das öffentliche Gespräch zwischen Bürger, Behörden, Parteien, Vereinen sowie anderen Gruppierungen und Institutionen sorgt, indem es die gegenseitigen Äusserungen, Vorschläge, Wünsche und Meinung in die Diskussion einbringt.

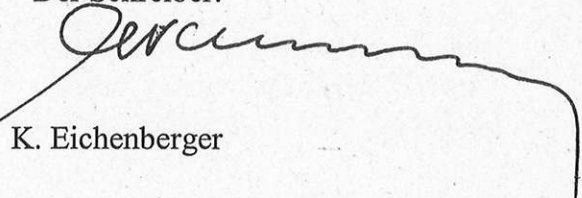
KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger

Versandt:

- 8. März 2002